

Umsetzung des Einspeisemanagement (EEG 2012 § 11 und § 6)

Dokument	VA 10 30
Seite	1 von 4
Datum	20.02.12

1	Ziel und Zweck	2
2	Geltungsbereich / Fristen	2
3	Technische Umsetzung	3
3.1	Technisches Konzept	3
3.2	Erzeugungsanlagen, die fernwirktechnisch angebunden werden	3
3.3	Erzeugungsanlagen, die nicht fernwirktechnisch angebunden werden	3
3.3.1	Übergabeklemmleiste	3
3.3.2	Signalgebung	4
3.3.3	Erzeugungsanlagen, die nachgerüstet werden müssen	4
4	Anlagen	4

1 Ziel und Zweck

Nach § 11 EEG ist der Netzbetreiber berechtigt an seinem Netz angeschlossene Anlagen durch eine ferngesteuerte Einrichtung in Ihrer Einspeiseleistung zu reduzieren. Die dazu notwendigen technischen Vorgaben werden in § 6 EEG beschrieben.

Hiernach (§ 6 EEG (2009 bzw. 2012)) sind Erzeugungsanlagen mit einer Leistung von:

- **≤ 30kW** (nur Photovoltaik)
mit einer technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Leistungsreduzierung durch den Netzbetreiber zu versehen oder müssen die maximale Wirkleistungseinspeisung auf 70% der installierten Leistung begrenzen.
- **> 30kW und ≤ 100kW** (nur Photovoltaik)
mit einer technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Leistungsreduzierung durch den Netzbetreiber zu versehen.
- **> 100kW** (inkl. Photovoltaik & KWK)
mit einer technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Leistungsreduzierung und zur Ab-rufung der jeweiligen Ist-Einspeisung durch den Netzbetreiber zu versehen.


Auf diese Einrichtung darf der Netzbetreiber zugreifen bzw. die jeweilige Ist-Einspeisung abfragen. Mit dieser Verfahrensanweisung wird die Schnittstelle zwischen der Erzeugungsanlage und dem Netzbetreiber definiert.

Für Anlagen ≤ 30kW die sich nicht am Einspeisemanagement beteiligen und somit einer Begrenzung auf 70% der maximalen Wirkleistungseinspeisung unterliegen, wird die Auslegung der (AC) Wechselrichterbemessungsleistung auf 70% der installierten Leistung als zulässig angesehen.

2 Geltungsbereich / Fristen

Für Erzeugungsanlage im Netzgebiet der Energie- und Wasserversorgung Hamm (EWV Hamm) mit einer Leistung von:

- **≤ 30KW** (nur Photovoltaik)
ab dem 01.01.2012 (für Inbetriebnahme nach dem 01.01.2012)
- **> 30kW und ≤ 100kW** (nur Photovoltaik)
ab dem 01.01.2012 (für Inbetriebnahmen nach dem 01.01.2012)
ab dem 01.01.2014 (für Inbetriebnahmen nach dem 31.12.2008)
- **> 100kW**
ab dem 01.01.2011
ab dem 01.07.2012 (nur Photovoltaik, für Anlagen die vor dem 01.01.2012 in Betrieb genommen wurden)
ab dem 01.01.2012 (nur KWK - Inbetriebnahme nach dem 01.01.2012)

	Umsetzung des Einspeisemanagement (EEG 2012 § 11 und § 6)	Dokument	VA 10 30
		Seite	3 von 4
		Datum	20.02.12

3 Technische Umsetzung

3.1 Technisches Konzept

Das Konzept orientiert sich an der vom BDEW herausgegebenen „[Technische Richtlinie für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz](#)“ in der Ausgabe von 06/2008.

Die EWV Hamm unterscheidet dabei zwei Varianten:

- Erzeugungsanlagen, die fernwirktechnisch angebunden werden.
- Erzeugungsanlagen, die nicht fernwirktechnisch angebunden werden.

Die Entscheidung, ob eine Erzeugungsanlage fernwirktechnisch angeschlossen wird oder nicht, ist abhängig von den netztechnischen Gegebenheiten und der Anlagenleistung und wird während der Antragsphase festgelegt.

3.2 Erzeugungsanlagen, die fernwirktechnisch angebunden werden

Der Anlagenbetreiber hat eine Fernwirkanlage mit dem Protokoll IEC 60870-5-104 zur Verfügung zu stellen. Die Einrichtung muss mindestens eine Leistungsreduzierung in 10% -Schritten ermöglichen und die Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung. Art und Ausführung der Anlage werden während der Planungsphase abgestimmt.

Zum Betrieb eines Modems ist der EWV Hamm eine entsprechende Hilfsspannung zur Verfügung zu stellen.


3.3 Erzeugungsanlagen, die nicht fernwirktechnisch angebunden werden

Die EWV Hamm stellt die Signale zur Reduzierung der Einspeiseleistung über vier potentialfreie Wechslerkontakte zur Verfügung. Dabei stehen die vier Kontakte für die Leistungsstufen 100% (keine Reduzierung), 60%, 30% und 0% (keine Einspeisung).

Wenn die EWV Hamm der Messstellenbetreiber ist, kann die Abfrage der Ist-Einspeisung über die in der Regel installierte Zählerfernauslegung erfolgen. Ist das nicht der Fall müssen andere Einrichtungen abgestimmt werden.

3.3.1 Übergabeklemmleiste

Es ist eine Übergabeklemmleiste vorzusehen entsprechend der Darstellung in der Anlage 1. Diese Leiste ist grundsätzlich in unmittelbarer Nähe der Messung der Erzeugungsanlage durch den Anlagenbetreiber herzustellen. Abweichungen von dieser Regel sind mit EWV Hamm abzustimmen. Der Netzbetreiber greift nicht in die Steuerung der Erzeugungsanlagen ein. Er ist lediglich für die Signalgebung verantwortlich.

	Umsetzung des Einspeisemanagement (EEG 2012 § 11 und § 6)	Dokument	VA 10 30
		Seite	4 von 4
		Datum	20.02.12

3.3.2 Signalgebung

Zurzeit ist bei der EWV Hamm technisch noch nicht entschieden wie die Signalgebung an die einzelnen Anlagen erfolgt. Rundsteuerempfänger, Funkrundsteuerempfänger oder Tetrafunkempfänger sind mögliche Alternativen. Auf Anforderung durch den Netzbetreiber hat der Anlagenbetreiber ein entsprechendes Gerät nachzurüsten.

3.3.3 Erzeugungsanlagen, die nachgerüstet werden müssen

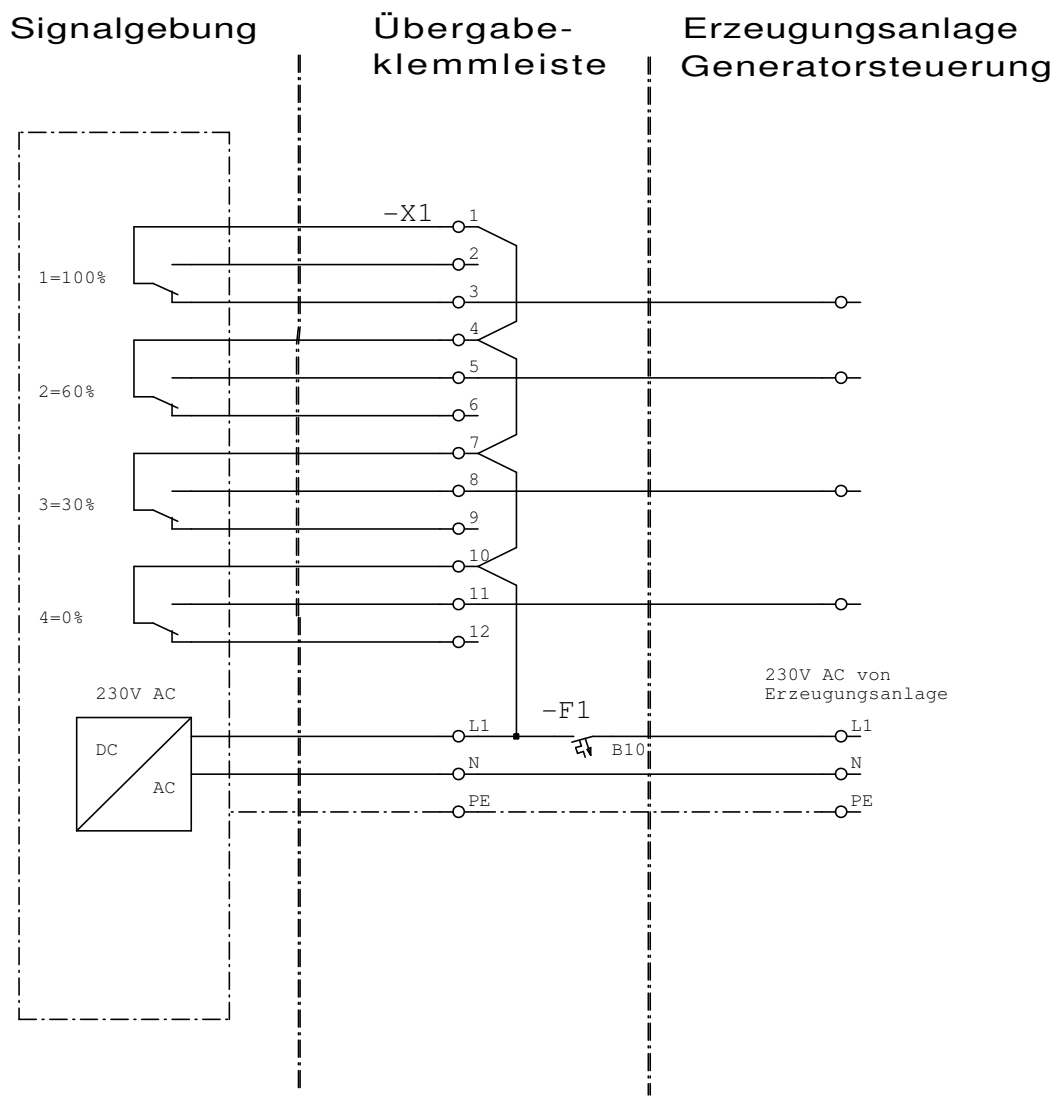
Anlagen die bisher nicht die technischen und betrieblichen Vorgaben erfüllen, müssen entsprechend Punkt „3.3 Erzeugungsanlagen, die nicht fernwirktechnisch angebunden werden“, nachgerüstet werden.


Die erfolgte, und betriebsbereite Bereitstellung der notwendigen Einrichtungen ist durch den Anlagenbetreiber mittels der beigefügten Erklärung (Anlage 2) zu bestätigen.

4 Anlagen

Anlage 1 Übergabeleiste

Anlage 2 Erklärung



Datum	30.07.10		Übersichtsplan	Einspeisemanagement	
Bearb.	Althaus			Anlage 1 Übergabeleiste	Bl.
Gepr.					
Norm		Urspr.	Ers.f		



Anlagenbetreiber:	
Name	
Anschrift	
PLZ	Ort

Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH
Südring 1/3
59065 Hamm

Erklärung zum betriebsbereiten Einspeisemanagement

Ich erkläre, dass ich als Anlagenbetreiber/-in der unten näher bezeichneten Stromerzeugungsanlage(n), die technischen Vorgaben gemäß § 6 EEG unter Berücksichtigung der „Umsetzung des Einspeisemanagement (EEG 2012 § 11 und § 6)“ des Netzbetreibers, entsprechend umgesetzt habe.

Erzeugungsart:

Standort/Bezeichnung:

Gesamtleistung in kW

Datum der Fertigstellung der Maßnahme:

Aktuelle Zähler-Nr. an der Übergabestelle:

Unterschrift und Stempel:

Ort, Datum: _____

Anlagenbetreiber: _____